

Teilnehmerrichtlinien



Weihnachtsmarkt in Kaltenholzhausen

1. Allgemeines

Veranstalter ist die Ortsgemeinde Kaltenholzhausen (nachfolgend: Veranstalter).

Diese Teilnehmerrichtlinien gelten für den Vertrag zwischen dem Veranstalter und Ausstellern, Beschickern, Unternehmern und Gastronomen (im Folgenden: Teilnehmer), die sich in Abstimmung mit dem Veranstalter am Markt beteiligen.

2. Bedingungen

Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Teilnehmern wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nicht Bestandteil des Vertrags, auch wenn der Veranstalter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Ort und Zeit des Marktes, Leistungen des Veranstalters

- a. Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Gelände der Rentierfarm in Kaltenholzhausen statt.
- b. Der Marktbetrieb ist für zwei Veranstaltungstage genehmigt.
- c. Die Veranstaltungstermine sowie Öffnungszeiten werden jährlich durch den Veranstalter bekannt gegeben.
- d. Der Veranstalter erbringt folgende Leistungen:
 - Organisation und Durchführung des Marktes, inkl. Einholung notwendiger Genehmigungen
 - Aufbau der Strominfrastruktur, Strombereitstellung bis zu den zentralen Verteilpunkten
 - Müllentsorgung und Grundreinigung nach Veranstaltungsende
 - Einheitliche Außenbeleuchtung
 - Bewerbung der Veranstaltung über lokale Medien, Online-Kanäle und Hinweisschilder

4. Anmeldung und Zulassung

Alle Anmeldungen sind verbindlich, begründen aber keinen Anspruch auf Zulassung.

Die Zulassung erfolgt nach Auswahl durch den Veranstalter. Bewerbungen nach Anmeldeschluss können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Bei Überbuchung erfolgt eine Auswahl nach inhaltlicher Vielfalt, Qualität und Kreativität. Ein Anspruch auf bestimmte Standplätze besteht nicht – auch dann nicht, wenn Teilnehmer in Vorjahren regelmäßig denselben Platz erhalten haben. Die Platzvergabe erfolgt mit Blick auf Sicherheit, Erreichbarkeit und einen reibungslosen Ablauf.



5. Rücktritt

Nach schriftlicher Zusage durch den Veranstalter ist ein Rücktritt oder eine Flächenreduzierung nicht mehr möglich. Standgebühren und entstandene Zusatzkosten sind in diesem Fall in voller Höhe zu entrichten.

Ausnahmen gelten nur bei gesetzlichem Rücktrittsrecht oder höherer Gewalt. Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

6. Rechte des Veranstalters

Verstöße gegen diese Richtlinien können jederzeit zum entschädigungslosen Ausschluss führen.

Dies gilt insbesondere bei:

- Nicht genehmigtem Warensortiment
- Missachtung von Sicherheitsauflagen
- Verlust gewerblicher oder gaststättenrechtlicher Genehmigungen
- Wiederholten oder groben Pflichtverletzungen

Ein Ausschluss kann auch während der Veranstaltung erfolgen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

7. Teilnahmegebühren

Die aktuellen Standgebühren sind auf der Website des Veranstalters unter

<https://kaltenholzhausen.de/Teilnahmebedingungen/> veröffentlicht und für den Teilnehmer maßgeblich.

Die Zahlung ist unmittelbar nach Aufforderung fällig. Bei Nichtzahlung kann der Stand anderweitig vergeben werden. Auch bei Nichtantritt ohne Veranstalterverschulden besteht Zahlungspflicht.

8. Warensortiment und Standbetrieb

Zugelassen sind überwiegend **weihnachtliche und handgefertigte Geschenkartikel**. Abweichende Sortimente bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Nicht zum Markt passende Waren können vom Veranstalter ausgeschlossen werden.

9. Marktstände und Dekoration

Der Veranstalter stellt zugelassenen Teilnehmern eine passende Marktfläche sowie – je nach Konzept – einheitliche Marktstände zur Verfügung.

Die Platzzuteilung erfolgt am Veranstaltungstag zwischen 10:30 und 12:30 Uhr.

Auf- und Abbau sowie Betrieb erfolgen eigenverantwortlich.

Teilnehmer verpflichten sich zur:

- Prüfung von überlassenem Material vor Inbetriebnahme
- ordnungsgemäßen Rückgabe nach der Veranstaltung
- weihnachtlichen Gestaltung der Innen- und Außenseiten ihres Standes
- Einhaltung von Brandschutzvorgaben

Die Nutzung von Marktbuden zur Einlagerung erfolgt auf eigenes Risiko. Verankerungen im Boden sind nicht gestattet.



10. Elektrotechnische Versorgung und Gerätesicherheit

Der Veranstalter stellt Stromanschlüsse an zentralen Verteilstationen bereit.

Teilnehmer sind für die sichere Verbindung vom eigenen Stand zum Verteiler selbst verantwortlich und müssen eigene Verlängerungskabel und Steckdosen mitbringen.

Alle Geräte und Kabel müssen den VDE-Richtlinien entsprechen. Die Installation darf nur durch fachkundige Personen erfolgen.

Sämtliche vom Teilnehmer eingesetzten Geräte und Anlagen – insbesondere auch Gasgrills, Gaskocher oder sonstige mit Flüssiggas betriebene Geräte – müssen den hierfür geltenden gesetzlichen und technischen Vorschriften entsprechen und sich in einem sicheren, vorschriftsmäßig geprüften Zustand befinden. Weitergehende Vorgaben der örtlichen Feuerwehr oder Brandschutzdienststelle sind zu beachten.

Die alleinige Verantwortung für die Vorschriftsmäßigkeit und den sicheren Betrieb aller eingesetzten Geräte liegt beim Teilnehmer. Eine Prüfung oder Kontrolle durch den Veranstalter findet nicht statt und wird auch nicht geschuldet.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, für die Dauer seiner Teilnahme über eine ausreichende Betriebs- bzw.

Veranstalterhaftpflichtversicherung zu verfügen, die Personen- und Sachschäden aus dem Betrieb seines Standes abdeckt. Der Nachweis ist auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen.

Teilnehmer sind verpflichtet, sämtliche arbeits-, gewerbe- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und dies auch gegenüber beauftragten Dritten sicherzustellen.

11. Lebensmittelhygiene und Anforderungen an Verkaufsstände

Die **Kreisverwaltung Rhein-Lahn** stellt für ortsveränderliche Verkaufsstände auf Märkten, Volksfesten, Vereinsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen spezifische Anforderungen und Merkblätter bereit. Diese orientieren sich an den Vorgaben der **Lebensmittelhygiene-Verordnung (EG)** und beinhalten wichtige Anforderungen für den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln.

Das offizielle Merkblatt „**Anforderungen an ortsveränderliche Verkaufsstände für Lebensmittel**“ sowie weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite der Kreisverwaltung Rhein-Lahn im Bereich **Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene**. Dort stehen auch weitere relevante Merkblätter und Formulare zur Verfügung:

 <https://www.rhein-lahn-kreis.de/buergerservice-uebersichten/leistungen/RLP:entry:68202:ANLR-VLR/lebensmittelueberwachung-fleischhygiene/>

Alle Teilnehmer, die Lebensmittel verkaufen oder verarbeiten, sind verpflichtet, sich eigenständig über die dort genannten Anforderungen zu informieren und diese einzuhalten.